

**Fachspezifische Bestimmungen
für den Masterstudiengang
Uralische Sprachen und Kulturen
(*Uralic Studies*)**

Vom 8. Juni 2011

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 4. Juli 2011 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 8. Juni 2011 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang *Uralische Sprachen und Kulturen (Uralic Studies)* als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)/Magister Artium (M.A.) vom 5. Juli 2006 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für den Studiengang *Uralische Sprachen und Kulturen*

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

**Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad,
Durchführung des Studiengangs**

Zu § 1 Absatz 1:

Der Masterstudiengang *Uralische Sprachen und Kulturen* an der Universität Hamburg ist ein forschungsorientierter sprach- und kulturwissenschaftlicher Studiengang, der, auf

einem Bachelorstudiengang der *Finnougristik/Uralistik* oder einem vergleichbaren sprachwissenschaftlichen Studiengang aufbauend, vertiefte, umfassende und wissenschaftlich fundierte Kenntnisse der finnisch-ugrischen Sprachen und Literaturen sowie des jeweiligen historischen und soziokulturellen Kontextes vermittelt. Im sprachpraktischen Pflichtbereich werden die Grundlagen in einer von der bzw. dem Studierenden bisher nicht beherrschten uralischen Sprache erworben. Ziel des Studiums ist außerdem, die Fähigkeit zur eigenständigen, wissenschaftlich fundierten Analyse von Texten und kulturellen Phänomenen, zur Literaturrecherche sowie zur präzisen Darstellung der Ergebnisse auszubauen.

Die Vermittlung dieser Qualifikationen im Masterstudiengang *Uralische Sprachen und Kulturen* erfolgt im Rahmen einer individuellen Schwerpunktsetzung durch die Wahl eines der folgenden Fachprofile:

- *Kultur der uralischen Völker* (Fachprofil I),
 - *Uralische Sprachen* (Fachprofil II).
- a) Das Studium im Fachprofil I *Kultur der uralischen Völker* vermittelt vertiefte Kenntnisse der Kultur uralischer Völker. Diese Kenntnisse werden dabei sowohl durch die Vermittlung eines erweiterten Überblickswissens als auch durch die intensive exemplarische Auseinandersetzung mit kulturellen Phänomenen, mit einzelnen Problemen der Geschichte, mit den wichtigsten Akteuren des kulturellen Lebens, und deren soziokulturellem Umfeld erworben. Dabei sollen auch die Fähigkeiten zur eigenständigen und kritischen Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur weiter ausgebaut werden. Die Basis hierfür bildet die vertiefte Vermittlung von methodischem Wissen im kulturwissenschaftlichen Bereich.
- b) Das Studium im Fachprofil II *Uralische Sprachen* vermittelt vertiefte Kenntnisse im Bereich der uralischen Sprachwissenschaft, wobei sowohl exemplarische Kenntnisse über die Struktur einzelner (zahlenmäßig kleinerer) uralischer Sprachen als auch Überblickswissen in der vergleichenden Uralistik erworben werden sollen. Sprachtheoretische und typologische Fragestellungen sind hierbei ebenso Bestandteile des Studiums wie die Zusammenhänge zwischen Sprache, Denken und Handeln in der Gesellschaft sowie verschiedene Aspekte der Varietäten- und Soziolinguistik (z.B. die für alle Sprecher der zahlenmäßig kleineren uralischen Sprachen typische Mehrsprachigkeit oder Fragen der Status- und Korpusplanung). Gleichzeitig wird die Fähigkeit zur eigenständigen und kritischen Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur ausgebaut. Auch die Beherrschung von sprach- und kulturwissenschaftlichen Methoden wird geübt und erweitert, insbesondere durch die Vermittlung und Erprobung empirischer Methoden zur Gewinnung von sprachlichen und kulturellen Daten.

Zu § 1 Absatz 3:

Es wird der akademische Grad Master of Arts (M.A.) verliehen.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 3

Studienfachberatung

Die Festlegung der Sprache, die im Sprachpflichtmodul belegt werden kann, erfolgt im Rahmen der Studienberatung in der Einführungsphase. Die Festlegung erfolgt in

Abhängigkeit von den sprachlichen Vorkenntnissen der bzw. des Studierenden.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

1. Module für den MA-Studiengang *Uralische Sprachen und Kulturen* im Umfang von 100 LP

- a) Im Pflichtbereich (40 LP) sind folgende Module zu belegen:
- FUU-M1 *Theorien und Methoden der Forschung in der Uralistik* (10 LP),
 - FUU-M2 *Linguistische Theorien* (10 LP),
 - FUU-M3 *Kulturwissenschaftliche Theorien* (10 LP),
 - FUU-M4 *Sprachpflichtmodul* (10 LP).
- b) Im Profilbereich kann einer der beiden folgenden Schwerpunkte ausgewählt werden: Fachprofil I *Kultur der uralischen Völker* oder Fachprofil II *Uralische Sprachen*. Die dem jeweiligen Profil zugeordneten Pflichtmodule sind im Umfang von insgesamt 30 LP zu belegen.

Fachprofil I *Kultur der uralischen Völker*

- FUU-M5: *Sprache und Kultur* (10 LP),
- FUU-M6: *Gesellschaft* (10 LP),
- FUU-M7: *Kulturelle Phänomene* (Fallbeispiele) (10 LP).

Fachprofil II *Uralische Sprachen*

- FUU-M8: *Sprachdokumentation* (10 LP),
- FUU-M9: *Uralische Sprachen im Vergleich* (10 LP),
- FUU-M10: *Soziolinguistische Aspekte* (Fallbeispiele) (10 LP).

- c) Im vierten Semester ist das Abschlussmodul (FUU-M11) in einem Umfang von 30 LP zu belegen. Es umfasst das Examenskolloquium (1 LP), die Anfertigung einer schriftlichen Masterarbeit (25 LP) und die mündliche Prüfung (4 LP).

2. Module und/oder Lehrveranstaltungen im freien Wahlbereich im Umfang von 20 LP

Im freien Wahlbereich können die Studierenden entweder ihre Kenntnisse interdisziplinär ergänzen und erweitern, indem sie Lehrveranstaltungen oder Module aus dem Wahlangebot anderer Studiengänge der Universität Hamburg absolvieren, oder ihre Kenntnisse in der *Uralistik* über das Pflicht- und Wahlpflichtprogramm hinaus durch die Teilnahme an zusätzlichen fachspezifischen Modulen oder Lehrveranstaltungen ergänzen und vertiefen.

Lehrveranstaltungen des Wahlbereichs im Masterstudiengang *Uralische Sprachen und Kulturen*, die nicht Teil eines Moduls sind, schließen mit einer Prüfungsleistung nach § 13 Absatz 4 ab. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn des Semesters von den Lehrenden bekannt gegeben. Der Arbeitsaufwand für eine Lehrveranstaltung des Wahlbereichs entspricht 4 LP. Werden Module belegt, so gelten die Angaben der jeweiligen Modulbeschreibung.

Studienstruktur MA-Studiengang *Uralische Sprachen und Kulturen*

	Fachmodule			Wahlbereich (20 LP)
Pflichtbereich (alle Module sind zu belegen/ $\Sigma = 40$ LP)	Theorien und Methoden der Forschung in der Uralistik (FUU-M1) Seminar Ib + Seminar II (4 SWS/10 LP)			
	Linguistische Theorien (FUU-M2) Vorlesung oder Seminar + Seminar (3 SWS/10 LP)	Kulturwissenschaftliche Theorien (FUU-M3) Vorlesung oder Seminar + Seminar (4 SWS/10 LP)	Sprachpflichtmodul (FUU-M4) Sprachlehrveranstaltung (4 SWS/10 LP)	
Profilbereich (ein Profil ist zu wählen/ $\Sigma = 30$ LP)	Fachprofil I <i>Kultur der uralischen Völker</i>		Fachprofil II <i>Uralische Sprachen</i>	
	Sprache und Kultur (FUU-M5) Seminar + Übung (3 SWS/10 LP)		Sprachdokumentation (FUU-M8) Seminar oder Projektseminar + Seminar oder Übung (4 SWS/10 LP)	
	Gesellschaft (FUU-M6) Seminar + Seminar oder Übung (4 SWS/10 LP)		Uralische Sprachen im Vergleich (FUU-M9) Seminar + Seminar oder Übung (3 SWS/10 LP)	
	Kulturelle Phänomene (Fallbeispiele) (FUU-M7) Seminar oder Projektseminar + Übung (3 SWS/10 LP)		Soziolinguistische Aspekte (Fallbeispiele) (FUU-M10) Seminar oder Projektseminar + Übung (3 SWS/10 LP)	
Abschlussmodul M 11 (30 LP) Kolloquium + Masterarbeit + mündliche Prüfung				

Zu § 4 Absatz 5:

Der Studiengang kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenzustand unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Service für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsesemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur turnusmäßig angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 4 Absatz 6:

Das Studium darf nicht später aufgenommen werden als zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn.

Zu § 5**Lehrveranstaltungsarten****Zu § 5 Satz 3:**

Neben Deutsch und Englisch kann als Unterrichtssprache die als Wissenschaftsgegenstand behandelte Lehr- oder Lernsprache (Zielsprache) verwendet werden.

Zu § 10**Fristen für Modulprüfungen
und Wiederholung von Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 1:**

Für jede Modulprüfung muss die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

Zu § 10 Absatz 2:

In der Studienfachberatung in der Einführungsphase gemäß § 3 Absatz 1 wird ein individueller Studienplan erstellt, der neben der Wahl eines Profils auch die in einem Semester zu belegenden Module festlegt.

Zu § 13**Studienleistungen und Modulprüfungen****Zu § 13 Absatz 4:**

Weitere Prüfungsarten sind:

(1) Bericht

Der Bericht ist eine von einer bzw. einem Studierenden oder einer Gruppe von Studierenden anzufertigende schriftliche Ausarbeitung, die in mehrere Abschnitte gegliedert ist. Der Bericht protokolliert die jeweiligen Arbeitsschritte und Erfahrungen, die die bzw. der Studierende oder die Gruppe im Rahmen des betreffenden Moduls gemacht hat, fasst die Ergebnisse der Arbeit reflektierend zusammen und misst sie an den Erwartungen, die die Studierenden vor dem Besuch des Moduls an den Berichtsgegenstand hatten. Der Bericht kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine deutliche Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und be-

wertbar ist und die Anforderungen nach den Sätzen 1 bis 2 erfüllt. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen.

(2) Kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben

Kursbegleitende mündliche und/oder schriftliche Aufgaben (z.B. Grammatiktests, Vokabeltests, Kurzreferate usw.) sind mindestens zwei über die Kursdauer verteilte Aufgaben, die von der bzw. dem Lehrenden überprüft und benotet werden.

Zu § 14

Masterarbeit

§ 14 Absatz 2 Satz 1:

Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 2 und 3 genannten Pflichtmodule erfolgreich absolviert worden sein. Die Anzahl der in den Fachmodulen zu erwerbenden LP beträgt insgesamt 70 LP.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 2:

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 5 Monate und sie wird mit 25 LP kreditiert.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung (außer Abschlussmodul) aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gesamtnote der Modulprüfung im Abschlussmodul ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (mündliche Prüfung/Masterarbeit).

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Bei der Bildung der Gesamtnote für die Masterprüfung tragen die Ergebnisse der Modulprüfungen der Pflichtmodule zu 75 %, das Ergebnis des Abschlussmoduls zu 25 % zur Endnote bei.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 10:

Die Ergebnisse der Prüfungen und Teilprüfungen, die im freien Wahlbereich abgelegt wurden, werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

Zu § 15 Absatz 4:

Die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ wird nicht vergeben.

II. Modulbeschreibungen

Der Masterstudiengang *Uralische Sprachen und Kulturen* besteht aus den folgenden Modulen:

1. Module im Pflichtbereich

Modul im Pflichtbereich des MA-Studiengangs <i>Uralische Sprachen und Kulturen</i>	
Modultyp: <i>Pflichtmodul</i>	
Titel: Theorien und Methoden der Forschung in der Uralistik (FUU-M1)	
Qualifikationsziele	Vertiefung allgemeiner Studienkompetenzen, die ein zielorientiertes Absolvieren des Studienganges ermöglichen. Vereinheitlichung der Vorkenntnisse bei Studierenden aus verschiedenen Bachelorstudiengängen. Erwerb fundierter Kenntnisse in Theorien und Methoden der Forschung in der Uralistik sowie der Fähigkeit, die entsprechenden Kategorien und Verfahren an Texten zu erläutern bzw. durchzuführen.
Inhalte	Orientierung im Studiengang. Für den Studiengang <i>Uralische Sprachen und Kulturen</i> relevante linguistische und kulturwissenschaftliche Theorien und Methoden sowie ihre Anwendung. Die Inhalte der von den einzelnen Studierenden zu belegenden Veranstaltungen können variieren.
Lehrformen	Seminare
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs <i>Uralische Sprachen und Kulturen</i> .
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den zu belegenden Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Seminar Ib: mündliches Referat und schriftliche Hausarbeit Seminar II: Referat <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar Ib 6 LP Seminar II 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer	ein bis zwei Semester

Modul im Pflichtbereich des MA-Studiengangs <i>Uralische Sprachen und Kulturen</i>	
Modultyp: <i>Pflichtmodul</i>	
Titel: Linguistische Theorien (FUU-M2)	
Qualifikationsziele	Aneignung von grundlegenden und vertieften Kenntnissen zu ausgewählten Theorien über Sprache und ihre Anwendung auf das Material der uralischen Sprachen. Aneignung von praktischer Kompetenz beim Umgang mit Texten und wissenschaftlichen Hilfsmitteln. Detaillierte Kenntnis auch der Kernbereiche der Sprachwissenschaft.
Inhalte	Vertiefte sprachwissenschaftliche Beschäftigung mit ausgewählten Aspekten (theoretische Grammatik, Stilistik, Grammatikalisierung, Semantik, Lexikologie bzw. Lexikographie. Quantitative und qualitative Deskription der uralischen Sprachen)
Lehrformen	Vorlesung oder Seminar 1 SWS Seminar 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine (parallele Teilnahme an Modul FUU-M1 empfohlen)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs <i>Uralische Sprachen und Kulturen</i> .
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Referat und schriftliche Hausarbeit im Seminar. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Vorlesung oder Seminar 4 Leistungspunkte Seminar 6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens alle zwei Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Modul im Pflichtbereich des MA-Studiengangs <i>Uralische Sprachen und Kulturen</i> Modultyp: <i>Pflichtmodul</i> Titel: <i>Kulturwissenschaftliche Theorien (FUU-M3)</i>	
Qualifikationsziele	Aneignung von grundlegenden und vertieften Kenntnissen ausgewählter kulturwissenschaftlicher Theorien
Inhalte	Einführung in die wichtigsten religionsethnologischen und soziaethnologischen Theorien; Identitätsforschung (Ethnizität); interkulturelle Prozesse und Kulturwandel
Lehrformen	Vorlesung oder Seminar 2 SWS Vorlesung oder Seminar 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs <i>Uralische Sprachen und Kulturen</i> .
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Referat und schriftliche Hausarbeit im Seminar oder Klausur <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch/Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteil	Vorlesung oder Seminar 5 Leistungspunkte Vorlesung oder Seminar 5 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens alle zwei Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Modul im Pflichtbereich des MA-Studiengangs <i>Uralische Sprachen und Kulturen</i> Modultyp: <i>Pflichtmodul</i> Titel: <i>Sprachpflichtmodul Uralische Sprache (FUU-M4)</i>	
Qualifikationsziele	Überblick über das Lautsystem, die Aussprache, Formen- und Satzlehre des Ungarischen bzw. des Finnischen oder einer anderen uralischen Sprache. Beherrschung des Grundwortschatzes; Fähigkeit, einfache Texte zu verstehen und zu verfassen, einfache Gespräche zu verstehen und sich ausdrücken zu können.
Inhalte	Lautsystem und Aussprache des Finnischen bzw. des Ungarischen Kasussystem, Modi, Tempora Satzbau Grundwortschatz Landes- und kulturkundliche Inhalte
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung 4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Zielsprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine. Die Festlegung der Sprache, die im Sprachpflichtmodul belegt werden kann, erfolgt im Rahmen der Studienberatung in der Einführungsphase.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs <i>Uralische Sprachen und Kulturen</i> .
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Klausur (90 Minuten) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch/Zielsprache
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteil	Sprachlehrveranstaltung 10 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Dauer	1 Semester

2. Module im Profilbereich

Modul MA-Studiengangs <i>Uralische Sprachen und Kulturen</i> Modultyp: Pflichtmodul im Profil I <i>Kultur der uralischen Völker</i> Titel: Sprache und Kultur (FUU-M5)	
Qualifikationsziele	Erwerb und Anwendung von Methoden der Textanalyse und der semantischen Analyse zum Zwecke der Erforschung kultureller Aspekte; vertiefte Kenntnisse der Kulturen der uralischen Völker Kenntnisse der gegenwärtigen gesellschaftspolitischen Situation der uralischen Völker
Inhalte	Betrachtung der Kulturgeschichte der uralischen Völker unter besonderer Berücksichtigung der mündlichen Überlieferung der uralischen Völker sowie der Entstehung von Literatursprachen; Untersuchung von Folkloretexten; gegenwärtige gesellschaftspolitische Situation der uralischen Völker u.a. vor dem Hintergrund von Minoritätenstatus und Mehrsprachigkeit
Lehrformen	Seminar II 2 SWS Übung 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs <i>Uralische Sprachen und Kulturen</i> im Profilbereich <i>Kultur der uralischen Völker</i> (als Pflichtmodul). Bei Wahl des Profilbereichs <i>Uralische Sprachen</i> kann dieses Modul im freien Wahlbereich als Wahlmodul belegt werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Referat und Hausarbeit im Umfang von 15 bis 20 Seiten im Seminar II oder Klausur. Die konkrete Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch/Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar II 6 LP Übung 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Dauer	ein bis zwei Semester

Modul MA-Studiengangs <i>Uralische Sprachen und Kulturen</i> Modultyp: Pflichtmodul im Profil I <i>Kultur der uralischen Völker</i> Titel: Gesellschaft (FUU-M6)	
Qualifikationsziele	Sichere Anwendung moderner gesellschaftstheoretischer Ansätze auf Problemstellungen, die die uralischen Völker betreffen.
Inhalte	Soziologische, ethnologische und politische Theorien der Gegenwart werden auf die aktuelle Gesellschaftsentwicklung der uralischen Völker angewendet und überprüft, inwiefern sie zur Erklärung (und ggf. auch zur Vorhersage?) der betrachteten Prozesse dienen können.
Lehrformen	Seminar II 2 SWS Seminar II oder Übung 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs <i>Uralische Sprachen und Kulturen</i> im Profilbereich <i>Kultur der uralischen Völker</i> (als Pflichtmodul). Bei Wahl des Profilbereichs <i>Uralische Sprachen</i> kann dieses Modul im freien Wahlbereich als Wahlmodul belegt werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Referat und Hausarbeit im Umfang von 15 bis 20 Seiten im Seminar II oder Klausur. Die konkrete Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch/Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar II 6 LP Seminar II oder Übung 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Dauer	ein bis zwei Semester

Modul MA-Studiengangs <i>Uralische Sprachen und Kulturen</i> Modultyp: Pflichtmodul im Profil I <i>Kultur der uralischen Völker</i> Titel: Kulturelle Phänomene (Fallbeispiele) (FUU-M7)	
Qualifikationsziele	Anwendung kulturwissenschaftlicher Theorien auf die uralischen Völker; vertiefte Kenntnisse einzelner kultureller Phänomene bei den uralischen Völkern
Inhalte	Mögliche Untersuchungsaspekte sind: Religiöse Phänomene bei den uralischen Völkern (Schamanismus, Ahnenverehrung) Soziale Relationen bei den uralischen Völkern (Genealogie) Wirtschaftsformen der uralischen Völker und ihre Widerspiegelung in der materiellen und geistigen Kultur.
Lehrformen	Seminar II oder Projektseminar 2 SWS Übung 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs <i>Uralische Sprachen und Kulturen</i> im Profilbereich <i>Kultur der uralischen Völker</i> (als Pflichtmodul). Bei Wahl des Profilbereichs <i>Uralische Sprachen</i> kann dieses Modul im freien Wahlbereich als Wahlmodul belegt werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Referat und Hausarbeit im Umfang von 15 bis 20 Seiten im Seminar II oder Klausur oder Projektarbeit im Projektseminar. Die konkrete Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch/Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar II oder Projektseminar 6 LP Übung 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Dauer	ein bis zwei Semester

Modul MA-Studiengangs <i>Uralische Sprachen und Kulturen</i> Modultyp: Pflichtmodul im Profil II <i>Uralische Sprachen</i> Titel: Sprachdokumentation (FUU-M8)	
Qualifikationsziele	Erwerb der Grundlagen der linguistischen und ethnologischen Feldforschung und Dokumentation sowie deren praktische Beherrschung. Erwerb exemplarischer Kenntnisse über die Sprachen (und Kulturen) eines bis zweier zahlenmäßig kleinerer uralischer (bzw. sibirischer) Völker, die als Grundlage für weitere Beschäftigung mit uralischen Minoritätssprachen und -völkern und mit den Minoritätenproblemen im nordeurasatischen Raum dienen können.
Inhalte	Aufbau und Inhalt bzw. Analyse deskriptiver Grammatiken Methoden, Instrumente, Transkription usw.: von der Planung bis zur Durchführung einer Feldforschung
Lehrformen	Seminar II oder Projektseminar 2 SWS Seminar II oder Übung 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs <i>Uralische Sprachen und Kulturen</i> im Profilbereich <i>Uralische Sprachen</i> (als Pflichtmodul). Bei Wahl des Profilbereichs <i>Kultur der uralischen Völker</i> kann dieses Modul im freien Wahlbereich als Wahlmodul belegt werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Referat und Hausarbeit im Umfang von 15 bis 20 Seiten im Seminar II oder Klausur oder Projektarbeit im Projektseminar. Die konkrete Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch/Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar II 6 LP Seminar II oder Übung 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Dauer	ein bis zwei Semester

Modul MA-Studiengangs <i>Uralische Sprachen und Kulturen</i> Modultyp: Pflichtmodul im Profil II <i>Uralische Sprachen</i> Titel: <i>Uralische Sprachen im Vergleich (FUU-M9)</i>	
Qualifikationsziele	Kompetenzen in der linguistischen Analyse von uralischem Sprachmaterial unter systematischen, vergleichenden (und historischen) Gesichtspunkten; Erweiterung der Kenntnisse auf dem Gebiet der Sprachtypologie, Kenntnisse der arealen Verbreitung linguistischer Phänomene.
Inhalte	Sprachstruktur, Beschreibungsmethoden, typologischer Vergleich und kontrastive Sprachbeschreibung der uralischen Sprachen; Uralische Sprachdiachronie (inkl. Etymologie).
Lehrformen	Seminar II 2 SWS Seminar II oder Übung 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs <i>Uralische Sprachen und Kulturen</i> im Profilbereich <i>Uralische Sprachen</i> (als Pflichtmodul). Bei Wahl des Profilbereichs <i>Kultur der uralischen Völker</i> kann dieses Modul im freien Wahlbereich als Wahlmodul belegt werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Referat und Hausarbeit im Umfang von 15 bis 20 Seiten im Seminar II oder Klausur. Die konkrete Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch/Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar II 6 LP Seminar II oder Übung 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Dauer	ein bis zwei Semester

Modul MA-Studiengangs <i>Uralische Sprachen und Kulturen</i> Modultyp: Pflichtmodul im Profil II <i>Uralische Sprachen</i> Titel: <i>Soziolinguistische Aspekte (Fallbeispiele) (FUU-M10)</i>	
Qualifikationsziele	Kenntnisse der Theorien in Soziolinguistik und Sprachsoziologie: Phänomene wie Code-Switching, Sprachwandel, Sprachwechsel, Sprachverlust.
Inhalte	Soziologische und linguistische Probleme im Zusammenhang mit ethnischen Kontakten und Mehrsprachigkeit. Prinzipien/Regeln der gegenseitigen Beeinflussung sprachlicher Systeme. Zwei- oder Mehrsprachigkeit in der Gesellschaft, verschiedene Sprachregister. Erarbeitung der Problematik anhand ausgewählter Fallbeispiele.
Lehrformen	Seminar II oder Projektseminar 2 SWS Übung 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs <i>Uralische Sprachen und Kulturen</i> im Profilbereich <i>Uralische Sprachen</i> (als Pflichtmodul). Bei Wahl des Profilbereichs <i>Kultur der uralischen Völker</i> kann dieses Modul im freien Wahlbereich als Wahlmodul belegt werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Referat und Hausarbeit im Umfang von 15 bis 20 Seiten oder Klausur oder Projektarbeit im Projektseminar. Die konkrete Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch/Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar II oder Projektseminar 6 LP Übung 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Dauer	ein bis zwei Semester

Abschlussmodul

Abschlussmodul des MA-Studiengangs <i>Uralische Sprachen und Kulturen</i> Modultyp: Pflichtmodul in der Prüfungsphase gemäß § 4, Abs. 4 PO M.A. Titel: Abschlussmodul (FUU-M11)	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche sowie ihrer systematischen Darlegung in einem Fachgespräch (mündliche Prüfung); Fähigkeit, ein umfangreiches Problemfeld des Studienganges in einer wissenschaftlichen Abhandlung (Master-Arbeit) vertieft systematisch und kritisch zu bearbeiten
Inhalte	Vorbereitung und Verfassen der Master-Arbeit; Vorbereitung und Ablegen der mündlichen Abschlussprüfung
Lehrformen	Kolloquium 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 2 und 3 genannten Pflichtmodule erfolgreich absolviert worden sein. Die Anzahl der in den Fachmodulen zu erwerbenden LP beträgt insgesamt 70 LP.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs <i>Uralische Sprachen und Kulturen</i> .
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung: s.o.</i> <i>Art der Prüfung:</i> Master-Arbeit (ca. 80 Seiten) und mündliche Prüfung (ca. 45 Minuten). In der mündlichen Prüfung werden drei einander thematisch nicht überschneidende Themen aus dem Profildbereich abgeprüft. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Examenskolloquium 1 Leistungspunkt Masterarbeit 25 Leistungspunkte mündliche Prüfung 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	ein Semester

Zu § 23**Inkrafttreten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2011/2012 aufnehmen.

Hamburg, den 4. Juli 2011

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 375